

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

M 19.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 23. Januar.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler,
Inserations-Gebühren für den Raum
einer gesetzten Zeile 1 Neugroschen.

1856.

Amtlicher Theil.

Dresden, 21. Januar. Seine Hoheit der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist heute Abend 6 Uhr abgereist.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Tagesgeschichte. Wien: Audienz des Grafen Stackelberg. Ein baldiger Waffenstillstand zwischen den kriegsführenden Mächten erwartet. — Berlin: Der Hof auf dem Subscriptionsball. Vom Landtage. — Coburg: Ein naturforschender Verein projectirt. Der Landtagssausschuss zusammengetreten. — Altenburg: Die Gesetze über die Grundsteuerentshädigung und längere Verjährungsfristen publicirt. — Frankfurt: Sitzung der Bundesversammlung. Aus den Rechnungen über die Flotte. — Paris: Decret bezüglich des Eintritts in die kaiserliche Schule. Neuer Auditor der romischen Rota. Das amerikanische Getreide. Zollermäßigung. Friedensgerüchte. — Parma: Theuerungszulagen. — Modena: Aussöhung militärischer Insurgenten. Ministeckris. Aus den Cortes. — London: Zur Anwesenheit des Grafen von Clarendon. Lord Palmerston bei der Vermählung Sir R. Peel's. Stimmen in der Friedensfrage. — St. Petersburg: Ein Neujahrsartikel der St. Petersburger Zeitung. — Warschau: Fürst Paskevitsch. — Odessa: Die Angelegenheiten der Handelsbank. — Aus der Krim: Auszug aus dem Tagebuche des Fürsten Gortschakoff bis zum 1. Januar. — Konstantinopel: Der englische Gesandte in Teheran abgereist. Schiffbrüche im schwarzen Meere.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Die letzten beiden Vorlesungen in der königl. polytechnischen Schule. Versammlung des pädagogischen Vereins. — Reichenbach: Einbruch. — Berggleishübel: Unglücksfall. — Augsburg und Auerbach: Volkszählung. — Wolkenstein: Eine starke Nachkommenchaft. — Deuben: Feuer.

B. G. Teubner +.

Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Wien, 20. Januar. Das „W. St. Bl.“ meldet: Der am 16. hier eingetroffene kaiserlich russische Militärbefoßmästige, Generaladjutant Graf Stackelberg, hatte am 18. die Ehre, von St. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden und St. Majestät ein eigenhändig geschriebenes des Kaisers Alexander zu überreichen. (Nach einer Depesche der „Index“ hätte die Audienz am 19. Januar stattgefunden. D. Red.) Wie von gut unterrichteter Seite versichert wird, sind bereits von den kriegsführenden Mächten an die betreffenden commandirten Obergenerale (Plessier, Lüders, Wutomiss, Omer Pacha) die Befehle ergangen, die Handseligkeiten und alle kriegerischen Operationen einzustellen und die entsprechenden Demarcationslinien zwischen den verschiedenen Armeen festzustellen.

Berlin, 21. Januar. (M. Pt. 3.) Auf Befehl St. Maj. des Königs wurde vorgestern durch die General-Intendantur der königlichen Schauspiele der erste Subscriptionsball in dem zum Festsaal umgewandelten Opernhaus gegeben. Ihre Majestäten der König und die Königin hatten Allerhöchste Erscheinen zu dieser Karnevalsfestlichkeit im Aussicht gestellt, und die dadurch erzeugte frohe Erwartung der Volksgemeinde verwirklichte sich nicht nur, sondern wurde auch zur freudigsten Überraschung, indem Ihre Majestäten gewohnt, Allerhöchsteselbst den Ball mit der Polonaise zu eröffnen. Auch die gerade anwesenden hohen Gäste, der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Regent von Baden, sowie die königlichen Prinzen und Prinzessinnen wohnten dem Balle bei. Außer dem königlichen Hof war die Elite der Residenz gegenwärtig, hohe Würdenträger des Staates (darunter der Herr Ministerpräsident Dr. v. Manteuffel), viele Mitglieder des diplomatischen Corps und der beiden Häuser des Landtages, der Oberbürgermeister und Bürgermeister von Berlin, und wie die Künste und Wissenschaften, so wurden Handel und Gewerbe durch namhafte Vertreter repräsentiert. Obwohl die Freiheit der Ballgäste, deren Zahl nahe an 3000 betragen haben soll, nur durch das eigene Schicklichkeitssgriffel derselben geregelt wurde, bewegte sich doch Alles in den Formen des besten Anstandes.

In der Budgetcommission des Hauses der Abgeordneten war bei dem die Grundsteuer betreffenden Abschnitte der Budgetvorlage von einem Mitglied der Commission folgender Antrag gestellt worden: „Das Haus wolle beschließen, die Erwartung anzusprechen, daß die Staatsregierung den Art. 101 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 und das die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffende Gesetz vom 24. Febr. 1850 baldmöglichst zur Ausführung bringen werde“, welcher auch schließlich in der Commissionsberatung mit 12 gegen 7 Stimmen die Mehrheit erhielt. Heute kam dieser Gegenstand im Abgeordnetenhaus zur Beratung und es hat bei der Abstimmung der Antrag der Commissar-Mehrheit mit 156 gegen 146 Stimmen Annahme gefunden.

† Koburg, 20. Januar. In diesen Tagen ist eine Anzahl von Männern hier zusammengetreten zum Zwecke der Begründung eines Vereins, der sich die Durchforschung der Naturverhältnisse des hiesigen Herzogthums zur Aufgabe stellt. Der Verein wird in mehrere Sektionen sich gliedern, namentlich in eine mineralogisch-geologische, in eine botanische, in eine zoologische und in eine physikalisch-meteorologische, von denen die letzteren ihr Augenmerk auch auf die hiesigen Verhältnisse des hiesigen Landes zu richten hat. In den ersten Tagen des Monats Februar wird die desfalls konstituierende Versammlung hier abgehalten werden, zu welcher namentlich Aerzte, Apotheker, Geistliche, Lehrer, Gartenfreunde, Förster, Ökonomen, Sammler von Schmetterlingen und Käfern eingeladen werden sind. Es sieht zu erwarten, daß dieser Verein sich im Laufe der Zeit über die Grenzen des hiesigen Herzogthums hinaus erweitern wird. — Der Ausschuß des hiesigen Landtags tritt morgen hier zusammen, um mehrere geschäftliche Gegenstände in Beratung zu nehmen.

Altenburg, 20. Januar. Nach erfolgter landschaftlicher Zustimmung ist nunmehr das Gesetz, die weitere Entschädigung des früher verfassungsmäßig grunsteuerfreien Grundbesitzes für den Wegfall der Grundsteuerbefreiung betreffend, auch durch die Gesammlung publicirt worden und damit der mehrjährige Streit über diese Entschädigungsfrage definitiv beendet. Dienjenigen, welche Entschädigung beanspruchen wollen, haben hiernach ihre Ansprüche vor Ablauf eines Halbjahrs bei dem Finanzcollegium anzumelden; der Beginn dieser Frist, die unerstreckbar ist, wird jedoch noch

durch eine besondere Verordnung erst bekannt gemacht werden. Außerdem haben auch die meisten andern von der Landschaft betroffenen Gesetzgebungsstellen die höchste Sanctio erlangt und sind im Gesetzesblatte erschienen. Ich habe unter diesen besonders noch ein Gesetz über längere Verjährungsfristen hervor, theils weil es einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen hat, theils weil es als wesentliche Nachbildung des königlich-sächsischen Gesetzes gleichen Inhalts das anerkennenswerthe System unsers Gouvernements zeigt, mit dem stammverwandten Nachbarlande sich in möglichst enger Rechtsgemeinschaft zu halten. Nach dem Gesetz sind alle Klagen und Forderungen der Fabrikanten, Kaufleute, Handwerker, Dienstboten, Lehrlingen, Geschäftsführer der öffentlichen Anstalten, Advocaten, auch die Forderungen von Steuerzahldienstleuten von nun an, wie in Sachsen, einer nur dreijährigen Verjährungsfrist unterworfen, die allein durch Klagerhebung, gerichtliche Bewahrung, schriftliches Ankenntnis ic. unterbrochen werden kann. Das Gesetz tritt in Kraft. Gegen Forderungen, welche zur Zeit bereits fällig sind, soll indessen die längere Verjährungsfrist erst vom letzten December 1856 an berechnet werden.

Frankfurt, 17. Januar. (F. Pt.) In der Sitzung der Bundesversammlung vom 10. d. M. wurde zunächst von dem betreffenden Ausschusse angezeigt, daß er den Bundesbeschluss vom 7. November 1851 vom Beginne des laufenden Jahres an wieder in Vollzug zu setzen beabsichtige und demgemäß den wesentlichen Inhalt der zur Veröffentlichung geeigneten Verhandlungen der Bundesversammlungen kurz nach jeder Sitzung durch die am meisten verbreiteten dahier erscheinenden Zeitungen kundzugeben werde. Der Ausschuss wies hierbei darauf hin, wie in neuerer Zeit wiederholt wahre zunehmen gewesen, daß Verhandlungen der Bundesversammlung in unbefugter Weise und theilweise entstellt durch die öffentlichen Blätter mitgetheilt worden seien, und sprach sich dahin aus, daß diesem Missbrauche am wirksamsten durch den Vollzug obigen Bundesbeschlusses entgegengetreten werden könne; einesfalls werde demselben durch solche authentische Kundmachungen überhaupt vorgebeugt werden, andertheils aber, insofern dies nicht der Fall, um so mehr Grund vorliegen, gegen unberechtigte, b. h. auf Verlezung des Amtsgeheimnisses beruhende Veröffentlichungen einzuschreiten, wobei es überigens fern liege, die Besprechung der Bundestagsverhandlungen irgend hemmen zu wollen. — Das von dem Ausschusse beabsichtigte Verfahren wurde von der Versammlung gutgeheissen. — Sobald wurde auf Antrag der Militärccommission und Bericht des Ausschusses in Militärangelegenheiten beschlossen: eine Summe von 40,000 fl. abschlägig auf den Dotationsbedarf der Bundesfestungen Ulm und Rastatt für 1857 matricularmäßig umzulegen. Es folgten hierauf Berichte des Militärausschusses und der Reklamationscommission über verschiedene Geschäftsgegenstände, worüber die Abstimmung ausgeführt wurde, daher bei der Schlussabstimmung hierauf zurückgekommen werden soll. — Dagegen fand die Abstimmung über die in der Sitzung vom 22. December v. J. vom Militärausschusse über das Rechnungswesen der vormaligen Flotte auf Grund eines ausführlichen Berichts gestellten Anträge statt. Die Behandlung dieses Rechnungswesens lag hiernach ursprünglich den Verwaltungsbehörden der Marine ob, und wurde nach deren Auflösung, im März 1853, der Abtheilung für das Bundesklassen- und Rechnungswesen übertragen. Es sind nun die Rechnungen über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben auf die Marine für den Zeitraum vom Mai 1848 bis zum 3. August 1854, an welchem Tage die gesonderte Verwaltung des Marinewands ihr Ende erreichte, angefertigt, geprüft und, nach erfolgter Erledigung der erhobenen Bedenken, festgestellt; es ist mit

Feuilleton.

das höchste Gut des Schaffenden, die Treue gegen sich selbst, nie durch Nebenzwecke verrathen hat.

Und nicht minder wunderbar erhob ihn auch hauptsächlich die Redlichkeit und Geradheit der Charaktergröße, in der er ein Helden ist, als Kritiker. Sei es von Anregung oder Verflimmung, von Entdecker oder Überladung, unfehlbare Zeugung ist oft wie unsre leibliche, frankhaft gereizt oder nicht rein, und beeinträchtigt unser richtiges Geschmacksermögen. Es ist daher bei hohen geistigen Gaben leicht möglich, ein scharfzähniger, ißtiger, sehr schwer aber, ein gerechter und daher annehmbarweise vollkommener Kritiker zu sein. Die genialsten, produktivsten und phantastischsten Käufe werden in der Regel am meisten durch ihre individuellen Stimmungen an der Parteilosigkeit der Kritik verbündet. Nur vollendete Künstlerkraft und unanastbare Gerechtigkeitsglücke vermögen hier zu vermitteln. Durch sie eben wurde Lessing, was er als urtheilender Lessherr ist: nicht nur ein deutsches, sondern, wie die Weltliteratur mit verschiedenen gewichtigen Stimmen anerkannt hat, ein europäisches Kulturstück.

Die außerordentlich glänzende Besetzung, welche „Emilia Galotti“ jetzt im Dresdner Theater vor allen anderen deutschen auszeichnet, ist schon wiederholte ausführlich besprochen worden, nachdem sich zu den bekannten sublimen Leistungen Emilie Dietrich's als Aypiani, Davison's als Marinelli und Fräulein Berg's als Claudia, neben denen die Herren Porrib, Bürgel, Winger und Lieb als Bandit, Gonzi, Cdoardo und Prinz trefflich wirkten, nun auch Frau Bayer-Bürgel in der Partie des Orsina ungemein glänzend und charakteristisch hinzutrug.

gesetzt hatte. Daß durch diese Darstellung der gesetzten Künstlerin die früher von ihr meistlich repräsentirte Rolle der Emilia nun allerdings von einer Vertreterin ersten Ranges entblößt wird, muß so lange den Umständen gemäß ertragen werden, bis eine neue Kraft von Bedeutung unserm Theater gewonnen ist. Bei einer solchen Besetzung kann der Vorstellung selbst dann kein großer Schade zugesetzt werden, wenn auch einmal irgend ein Künstler abgehalten wird, seine Partie zu spielen und somit eine Stellvertretung einstecken muß.

Noch zu einer natürlichen und daher höhern Wirkung steigern ließe sich dies classische, vom Publicum immer mit so vieler Beifall gesetzte Werk nur noch dadurch, daß man es in einem historischen, einer vorigen Zeit und dem Lande, in dem es spielt, angemessenen Kostüm darstelle. Der Gang der Handlung würde dann das Ungewöhnliche verlieren, welches bei dem modernen, und die Action so nahe rückenden Kostüm nicht in des Dichters Absicht lag und den Bauden im Käuzeranzug ganz aus den Rahmen seiner Umgebung herausstreifen läßt. Otto Borch.

Reise in das Innere von Sumatra von Ida Pfeiffer.

(Fortsetzung aus Nr. 17.)

Die Weiber werden hier, wo möglich noch mehr als in Mandeling oder Antola, wie Raubtiere betrachtet. Die Männer bauen nur die Häuser und pflanzen den Reis; fast alles Uebrige fällt den Weibern zu. Am meisten war ich erstaunt, zu sehen, wie lange die Weiber die Kinder säugten und auf dem Rücken trugen. Kinder von drei Jahren nahmen noch die Mutterbrust